

Der Landtag von Niederösterreich hat am beschlossen:

Änderung des NÖ Veranstaltungsbetriebsstättengesetzes

Artikel I

Das NÖ Veranstaltungsbetriebsstättengesetz, LGBl. 8260, wird wie folgt geändert:

Im § 81 Abs. 1 wird der Betrag „S 50.000,-“ durch den Betrag „€ 3.600,-“ ersetzt.

Artikel II

Artikel I tritt am 1. Jänner 2002 in Kraft.